



Antwort zur Anfrage Nr. 0302/2018 der SPD-Stadtratsfraktion betreffend **Aufstellung von Mülleimern bzw. Hundekotstationen (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1: Sieht die Verwaltung eine Möglichkeit in den einzelnen Ortsteilen Hundekot-Stationen mit Tütenspendern und Entsorgungsbehältern aufzustellen?

Antwort:

Die Verwaltung hat bereits vor Jahren aufgrund eines Stadtratsantrages die Finanzierbarkeit einer flächendeckenden Aufstellung von Hundekottütenspendern und deren Betreuung überprüft. Für diese Maßnahme würden schätzungsweise Investitionsmittel in Höhe von ca. 200.000,00 € und laufende Unterhaltungskosten von rund 125.000,00 € jährlich erforderlich. Die Kosten zur Installation und regelmäßigen Betreuung solcher Dog-Stationen können aus abgaberechtlichen Gründen nicht über die Gebührenhaushalte Straßenreinigung bzw. Abfallentsorgung finanziert werden.

Die Finanzierung einer solchen freiwilligen Maßnahme ist derzeit über den städtischen Haushalt 2018 nicht geplant und deshalb aktuell nicht finanzierbar.

Frage 2: In manchen Städten werden diese „Dog-Stationen“ von Firmen als Werbeanlagen genutzt, wodurch die Aufstellung für die Stadt kostenfrei wird. Wurde schon einmal über eine solche Lösung nachgedacht?

Antwort:

Ja, ein vergleichbarer Antrag der Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim über das kostenfreie Aufstellen von Hundekottütenspendern und deren Nutzung als Werbeflächen wurde bereits 2012 durch das Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Mainz mit folgendem Ergebnis überprüft:

Firmen bieten das kostenlose Aufstellen sogenannter "Dog -Stationen" auf städtischem Gelände bzw. öffentlichen Verkehrsflächen an. Die Dog-Stationen dienen dabei den Firmen als Werbeanlage. Die Stadt Mainz stellt der Firma die entsprechenden Grundstücke zur Verfügung; somit dienen ihr in diesem Zusammenhang rechtlich gesehen auch die städtischen Grundstücke zur Gewinnerzielung. Derlei Vereinbarungen sind vertraglich in sogenannten Dienstleistungskonzessionen zu schließen, die die öffentliche Hand in einem fairen und transparenten Verfahren vergeben muss. Potentielle Anbieter sollen unter Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes eine Chance auf die "Nutzungsmöglichkeit (=Chance der Gewinnerzielung)" erhalten. Hätte die Stadt Mainz daher Interesse an solchen Hundekottütenspendern, müsste sie auch anderen Anbietern die Möglichkeit einräumen, sich zu bewerben. Schon deshalb scheidet der unmittelbare Abschluss eines Vertrages mit Firmen, die die Spenderautomaten als Werbeflächen nutzen, aus.

Das Recht, Werbeanlagen im Stadtgebiet zu errichten und zu betreiben, hat die Stadt Mainz an die Deutsche Städte Medien (DSM) übertragen. Es müsste daher zunächst abgeklärt werden, ob bzw. inwieweit die DSM ein Interesse am Sponsoring von Hundekottütenspendern mit Werbeflächen hat oder mit weiteren Anbietern einverstanden wäre. Offen bliebe dann allerdings weiterhin die Frage, wie die (letztlich deutlich höheren) jährlichen Kosten für die Unterhaltung und die regelmäßige Entleerung aus dem städtischen Haushalt als freiwillige Leistung dauerhaft bereitgestellt werden könnten.

Mainz, 06.02.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete